

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich am derbsten darin: dass er das Geistige durch den Stoff, dieses grosse X der forschenden Vernunft erklären zu können vermeint, da wir tatsächlich doch umgekehrt das Seelische und Geistige viel besser erkennen als das Wesen der Körperwelt". (Pohle: Dogm. III⁴, S. 255.)

Und jetzt sollte der höchste Geist, der Schöpfer, Herr, König und Kenner des Stoffes nicht auch auf diesem, schon natürlich betrachtet, sehr geheimnisvollen Gebiete nicht Wunder seiner Allmacht für unvergleichliche, hochheilige Zwecke einbauen können?

Wenn wir auf dem Wahrheitsgebiete des Altarsakramentes von Substanz, Wesenheit sprechen, so meinen wir das in dem Einzelding den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegende Wesen oder Substrat nicht die Substanz in chemisch-physikalischen Sinne, den Stoff mit allen seinen Kräften, chemischen und physikalischen Eigenschaften.

Die Substanz des Brotes und Weines ist nun im hochheiligen Sakrament gewichen, geblieben sind die Akzidentien: Ausdehnung, Farbe, Form, Geruch, Geschmack u. s. f.

Trägt nun etwa der Leib Christi diese Gestalten, wie Leray (1900) gemeint hat?

Diese Vorstellung ist unwürdig und unmöglich. Auch der verklärte gegenwärtige Leib Christi hat seine Gestalt, seine Akzidentien, natürliche und übernatürliche, und dann wäre der verklärte nicht mehr leidensfähige Leib in sich kein Träger der eucharistischen Gestalten „die tausendfachen Wechsel unterworfen sind". (Pohle: Dogm. III⁴, S. 249.) Schon Thomas von Aquin hat diese Auffassung abgewiesen S. Th. 3, cap. q. 77 a. 1.

Schell schied zwischen dem metaphysischen und physischen Subjekt der eucharistischen Gestalten. Der Leib Christi als metaphysisches Subjekt trage die Gestalten.

Will man diesen schillernden Gedanken einen für die Fragelösung wertvolleren Sinn abgewinnen: dann müsste man sagen: vom Leib Christi geht eine Allmächtskraft aus, welche die Gestalten von dem Vergehen und Zergehen, vor dem Zusammenbruch ins Nichts bewahrt. Dann haben wir aber den Leib als Wirkursache (als *causa efficiens secundum*), nicht als Träger der Gestalten (nicht als *causa materialis*) bezeichnet.

Graben wir tiefer.

Die Substanz ihrerseits kann wieder als aus Wesensform und Materie (*materia prima*) bestehend gedacht werden.

Es darf aber auch jedes Atom des Stoffes oder jede noch feinere Einheit als aus Wesensform und Materie zusammengesetzt erfasst werden.

Hier liegt die Brücke zu der naturwissenschaftlichen Auffassung, die übrigens in neuerer Zeit wieder vielmehr einer solchen Grundauffassung von Materie und Wesensform zuneigt, ja oft alles und jedes in Kräfte oder Bewegungen oder gar geistige Einheiten auflösen will — wiewohl letzteres freilich mit dem Geheimnis des Altarsakramentes nicht vereinbar wäre.

Von der scholastisch-peripathetischen Auffassung aus kann mehr Licht in das Geheimnis getragen werden als durch den reinen Atomismus, Mechanismus und Dynamismus. Der dynamische Atomismus kann zugleich mit der aristotelisch-thomistisch-philosophischen Erfassung von Stoff und Kraft zur Beleuchtung des Geheimnisses herangezogen werden.

Es berühren aber hier schon einmal erwähnte schwierigere Fragen.

Ist die Quantität (*quantitas dimensiva*) die Ausdehnung oder genauer gesprochen die Ausdehnungsfähigkeit und die damit verbundene Widerstandskraft des Stoffes unter den Akzidentien das Hervorragendste, Herrschendste?

Und sind — die Quantität eines Körpers, welche eben diesem Körper die dreidimensionale Aus-

dehnungsfähigkeit gibt und das tiefinnerliche metaphysische Wesen eines Körpers zwei von einander verschiedene Wirklichkeiten (Realitäten)?

Können sie als trennbar wenigstens gedacht werden?

Erscheint mindestens eine solche Trennung für die allweise Allmacht Gottes unter einem hohen und höchsten Zweckgedanken möglich?

Bei Gott ist kein Ding unmöglich (Lk. 2 . . .): *non est impossibile apud Deum omne verbum* (= *rhema* — *dabar*, d. i. kein echtes, wenn auch noch so hohes und übernatürliches Gedankending und Geheimnis ist bei Gott unvollziehbar. Aber ein Unsinn, ein Gallimathias, ein $2 \times 2 = 5$ ist auch für Gott nicht vollziehbar, weil es eben ein Un-ding ist).

Die Quantität ist dem Sinne zugänglich: Das innerste, eigentlichste Wesen der Körper ist nur dem schlussfolgernden Verstand zugänglich.

Im Hinblick auf die Glaubensgewissheit, der von Christus selbst verkündeten und von der Kirche feierlich erklärten Lehre über das Altarsakrament erscheint nun ein Abheben der Gestalten, der Akzidentien, von der entsprechenden Stoffsubstanz als möglich und zwar durch ein grossartiges Werk der allmächtigen Weisheit.

Es genügt nun aber — nach einer feinsinnigen Bemerkung des Aquinaten: dass die Allmächtsweisheit durchaus wunderbar die Quantität, die Ausdehnung oder Ausdehnungsfähigkeit von Brot und Wein, diese Ureigenschaft der Körper, die in ganz besonderer Weise am Individualisationsprinzip teilnimmt, gleichsam abhebt, in einem gewissen Sinn verselbständigt, doch so, dass sie nicht etwa zur Substanz wird: die übrigen sogenannten sinnlichen Akzidentien: Schwere, Dicke, Farbe, Geschmack, Geruch u. s. f. ruhen dann gleichsam in ihr. Thomas S. Th. 3, p. q. 77 a. 2. Die Quantität wird dann gleichsam Mitträgerin der übrigen Akzidentien.

Die neueste Naturwissenschaft betrachtet die Grundwesenheiten, die Atome oder Elementarsubstanzen oder den allen zu Grunde liegenden Urstoff als mit gewaltigen Grundkräften ausgestaltet. Die Wirkungen dieser Grundkräfte sind von den Elementarsubstanzen und den Grundkräften selbst wieder verschieden.

Im Zusammenhang mit diesen Gedanken traten dynamische, kinetische und energetische Naturerklärungen auf, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Bewegung, Spannung, Energie, Körper stehen in engem Verhältnis: Jede Kraft im Körper verlangt auch eine Kraftanlage

Die Energie gehört zum Wesen des Körpers, zum naturwissenschaftlich begrifflichen Wesen — des Stoffes.

Es ist aber eine Kraft ohne Kraftäusserung denkbar.

Die Grundkraft des Stoffes ist nun die Widerstandskraft, auf die alle übrigen Energien des Stoffes zurückgeführt werden können.

Da nun eine Kraft ohne volle Kraftäusserung denkbar ist, kann man auch bei der Widerstandskraft zwischen Widerstandsfähigkeit und deren Wirkung, zwischen Energie und Energem unterscheiden. (Reale Verschiedenheit!)

Ist die Körpersubstanz mit ihrer Urenergie zerstört, so kann die allweise Allmacht Gottes für einen alles überragenden allerhöchsten Zweck, das Energem, die wirkbare sinnliche Wirkung erhalten, auch wenn die Energie nicht mehr vorhanden ist.

Die mehr vergeistigte Atomistik der Naturwissenschaft kann also auch einiges Licht in das Geheimnis tragen.

So haben denn auch einzelne neuere Theologen Lösungen wie diese versucht: das Energem der Widerstandskraft, die sichtbare Wirkung, die Kraftwirkung der Widerstandskraft der Brot- und Weinsubstanz bleibt durch die Allmacht Gottes: das Energem wird erhalten. Der Stoff und die Energie verschwinden durch die Verwandlung. Jetzt wird die Erklärung des Geheimnisses auch jener Naturanschauung näher gebracht, die alles in Energien auflöst in Bewegungen, wenn auch nicht

in Bewegungen ohne jeden Träger, und einer grossen Auffassung von der Einheit der Kräfte zusteuert.

Es gibt eine naturwissenschaftliche Richtung, welche die Akzidentien: z. B. Farbe, Geruch ganz von den Körpern loslöst, sie in Aetherbewegungen, oder gar nur in unsere Sinne verlegt.

Jedenfalls wird diese Ansicht sich auf die Länge nur halten, wenn ein fundamentum in re ein Grund dieser Erscheinungen auch in der Sache selbst, im Stoffe und seiner Grundkräfte angenommen wird.

Für die Erhellung des menschlich Denkbaren im Geheimnis des Altarssakramentes wäre diese Ansicht auch nur im letztern Falle einigermaßen verwendbar: im Sakramente bleiben nämlich die Akzidentien als jene Akzidentien, die die Akzidentien von Brot und Wein wirklich wären.

Eine andere naturwissenschaftliche Richtung löst jetzt alles in innere feinere Einheiten und Kräfte auf: sodass das Weltall endlich der tieferen Betrachtung wie ein Dom aus Glas und Kristall, als der Kristallpalast des Alls erscheint — wir würden sagen: als Gottes Kristallpalast aufglänzt.

Alles erscheint so in einer gewissen natürlichen Verfeinerung und Verklärung.

Wenn nun schon die Naturwissenschaft das Rohe und Ungeschlichte des Stoffes zugleich mit den höheren Reichen der Natur wie in einer gewissen Verklärung und Vergeistigung zu erklären glaubt — worüber wir hier kein weiteres Urteil fällen — wie sollte es dann dem Herrn der Natur und der Uebernatur in seiner unendlichen Weisheit, Allmacht und Liebe nicht möglich sein: ein Reich der Verklärung, der Wunder und der Uebernatur, ein geistiges und geistlich-übernatürlich pneumatisches Reich auf die Natur zu bauen, ja schon jetzt in die Natur und Geschichte zu bauen, eine andere höhere Welt der Wirklichkeit, die aber in keiner Weise die Erforschung der regelmässig geschichtlichen Naturwirklichkeit hindert?

Die von der Bibel gelehrt Endverklärung des Alls ist im gleichen Gesichtsfelde zu betrachten, der neue Himmel und die neue Erde gehört in die gleiche Sonnenbahn.

Das tiefste Geheimnisvolle der Natur, das Vergängliche, wird so zum Gleichnis —

Wir wagen zu sagen: wenn die Naturwissenschaft immer tiefer ins Feinere, Reinere, und Einheitliche dringt — dann ist uns das wie eine Art Bestätigung jenes Paulinischen geheimnisvollen Wortes: von dem Seufzen der Kreatur nach Erlösung und von jener potentia oboedientialis zur Erhellung und Verklärung. Es ist auch das All nicht ohne Hinblick auf die übernatürliche Ordnung geschaffen.

Jenes Reich ist wirklich geworden.

Es steht das Leben Jesu mitten in der Geschichte als das Ereignis der Uebernatur.

Und wenn uns nun Jesus in seinem Werk der Uebernatur Geheimnisse enthüllt, die alles Menschliche unendlich übersteigen, die aber doch wieder das tiefer blickende und vom Glauben erleuchtete, menschliche Denken zu ahnungsvollen Alpenfahrten in höchste Höhen laden, auf welche es erkennt: jene Geheimnisse sind nicht unvernünftig, sondern übervernünftig und voll des glänzenden Lichtes im Reichthum ihres unerschöpflichen Inhaltes — dann werden wir immer wieder auf jenes unvergleichliche Wort Jesu zurückgeworfen: Hoc scandalizat vobis? Si ergo videritis Filium hominis ascendentem ubi erat prius? Spiritus est qui vivificat: caro non prodest quidquam: verba, quae ego locutus sum vobis, spiritus et vita sunt — sed sunt quidam ex vobis qui non credunt . . .

Ihr stösst euch daran? Das ärgert euch? Wie nun — wenn ihr den Menschensohn dahin auffahren seht, wo er vordem war? Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützt nichts. Die Worte die ich zu euch spreche sind Geist und Leben (Joh. 6, 61—64).

Wenn aber eine neuere Naturwissenschaft alles in Bewegung ohne ein Bewegtes, alles Niedrigste in Geist, wie früher alles Geistige in Stoff auflösen wollte — dann müssten wir erwidern: diese vergeistigende, aber nun wieder ins andere Gegenteil überbordende Richtung zeugt dafür: dass eben doch das Geistige uns näher liegt, als der Stoff, dass das Geistige das Ausschlaggebende ist — spiritus est qui vivificat und insofern freut uns die Umkehr. Andererseits aber vermag diese den Unterschied zwischen Stoff und Geist nach einer neueren Seite hin verwischende Richtung trotz ihres hochklingenden monistischen Namens nie eine wahrhaft einheitliche Gottes- und Weltanschauung zu schaffen, wie sie von Christus ausgeht. A. M.



Kremation und Kirchengesetz.

In der letzten Nummer der „Kirchen-Zeitung“ wurde von einem Beerdigungsskandal in Romanshorn berichtet. Wir hielten uns dabei an die Darstellung, wie sie auch in katholischen ostschweizerischen Blättern sich fand, und stellten schon an Hand dieser ersten Nachrichten fest, dass kein Missgriff von Seite des Pfarrers vorliegen könne. Nach einer neuesten Korrespondenz nun, die den katholischen Zeitungen zugeht, hat der hochw. Herr Pfarrer von Romanshorn nicht nur im Einklang mit den kirchlichen Vorschriften gehandelt, sondern auch gemäss den bürgerlichen Gesetzen. Die betreffende Tochter verblieb sicher und notorisch bis zu ihrem Tode beim Willensentschlusse, sich kremieren zu lassen; es musste ihr deshalb nach kirchlicher Vorschrift die kirchliche Beerdigung verweigert werden, und da die Willensverfügung der Tochter testamentarischen Charakter besass, durfte dieselbe auch nach dem Zivilgesetze nicht vorgenommen werden.

Ueberhaupt setzt in letzter Zeit die Propaganda für die Kremation wieder lebhafter ein. Wir erinnern an den Luzerner Kremationsrekurs. Am letzten Sonntag, 27. Juni, fand unter dem Präsidium Dr. Heims zu Luzern eine Versammlung von Delegierten der schweizerischen Kremationsvereine statt, an welcher die Gründung einer schweizerischen Gesamtorganisation beschlossen wurde. Die französische Kammer nahm letzter Tage einen Gesetzesentwurf an, der bestimmt, dass die Leichen aller im Felde gefallenen Soldaten, die nicht identifiziert werden können, zu kremieren sind.

Es dürfte deshalb gut sein, die kirchlichen Vorschriften betreffs Kremation in Erinnerung zu rufen. Das hl. Offizium hat in den Dekreten vom 19. Mai und 15. Dezember 1886 und 27. Juli 1892 über die Kremation folgende Entscheidungen getroffen:

Auf die Anfragen („dubia“): 1. „Ist es erlaubt, Vereinen beizutreten, die als Zweck die Beförderung des Gebrauchs der Leichenverbrennung haben? 2. Ist es erlaubt, zu verfügen, dass die eigene oder Leichen anderer Personen verbrannt werden?“ antwortete die Kongregation unter dem 19. Mai 1886: „ad 1. Nein. Und wenn es Vereine sind, die zur Freimaurerei Beziehungen haben, so werden die Strafen inkurriert, die gegen diese verfügt sind.“ (Exkommunikation, die dem hl. Stuhle reserviert ist, nach der Bulle „Apostolicae Sedis“ II., IV. vgl. Rituale Basileense, p. 52*, 4.) — „ad 2. Nein.“

Am 15. Dezember 1886 entschied dieselbe päpstliche Behörde:

„Handelt es sich um Personen, deren Leiche nicht aus eigener, sondern aus fremder Willensverfügung der Kremation übergeben werden sollen, so können die kirchlichen Riten und Suffragien sowohl im (Sterbe-)Hause als in der Kirche vorgenommen werden, nicht aber bis zum Kremationsorte, und muss Aergernis verhütet werden. Das Aergernis kann aber verhütet werden, indem bekannt gemacht wird, dass die Kremation nicht durch eigene Willensverfügung des Verstorbenen gewählt wurde. — Handelt es sich aber um Personen, die aus eigenem Willensentschlusse die Kremation wählen und in diesem Willensentschlusse bis zu ihrem Tode verharren, so ist, in Anbetracht des Dekrets vom 19. Mai 1886, mit ihnen zu verfahren nach der Norm des Römischen Rituals, Titel: ‚Wem die kirchliche Beerdigung zu verweigern ist‘. In schwierigen und zweifelhaften Fällen ist der Bischof zu konsultieren.“

Unter dem 27. Juli 1892 entschied die Kongregation folgende Anfragen des Erzbischofs von Freiburg:

„1. Ist es erlaubt, die Sterbsakramente Gläubigen zu spenden, die zwar nicht der Freimaurerei angehören, noch durch ihre Grundsätze geleitet, sondern aus anderen Beweggründen verfügt haben, dass ihr Leib nach dem Tode kremiert werden soll, wenn sie diese Verfügung nicht rückgängig machen wollen?“

„2. Ist es erlaubt, für Gläubige, deren Leiche nicht ohne ihre Schuld kremiert wurde, das Messopfer öffentlich darzubringen oder auch privatim zu applizieren und auch Stiftungen zu diesem Zwecke anzunehmen?“

3. „Ist es erlaubt, bei der Kremation mitzuwirken, sei es durch Auftrag oder Rat oder durch Beihilfe, wie z. B. als Arzt, Angestellter, Arbeiter im Dienste des Krematoriums? Und ist dies wenigstens dann erlaubt, wenn es aus Not oder zur Verhütung grossen Schadens geschieht?“

„4. Ist es erlaubt, solchen Mithelfern die Sakramente zu spenden, wenn sie von dieser Mithilfe nicht ablassen wollen oder, wie sie versichern, nicht ablassen können?“

Antwort.

„ad 1. Weigern sie sich, obgleich ermahnt: Nein. Ob jedoch die Mahnung zu geschehen habe oder zu unterlassen sei, beurteile man nach den von anerkannten Auktoren gegebenen Regeln, indem man besonders Aergernis zu verhüten trachte.“

„ad 2. Was öffentliche Applikation der Messe anbelangt: Nein, was private: Ja.“

„ad 3. Es ist niemals erlaubt, formell durch Auftrag oder Rat Mithilfe zu bieten. Manchmal kann aber eine materielle Mithilfe toleriert werden, wenn nur 1. die Kremation nicht als Propagandaakt der Freimaurersekte erscheint; 2. ihr (der Mithilfe) nicht etwas anhäftet, was in sich direkt und einzig eine Verwerfung der katholischen Lehre und eine Anerkennung der Sekte bedeutet; 3. es nicht feststeht, dass die katholischen Angestellten und Arbeiter zur Verachtung der katholischen Religion, zur betreffenden Arbeit verhalten oder herbeigezogen werden. Sind sie so in den angegebenen Fällen im

guten Glauben zu lassen, so müssen sie doch immer ermahnt werden, niemals die (formelle) Mithilfe zur Kremation zu beabsichtigen.“

„ad 4. Ist im Vorhergehenden erledigt. Man beachte dazu das Dekret vom 15. Dezember 1886.“

V. v. E.



Der Fluchpsalm 108.

Seit der Neuordnung des Psalteriums erscheint (Non des Samstags) auch wieder ein Psalm, der in früheren Jahrhunderten recht wohl bekannt war.

Der alte irische Heilige, der gewaltige Kolumba, hatte ihn gegen den Alamannenherzog geschleudert und in den Acht- und Bann-Bullen des Mittelalters kehrt der eine und andere Vers regelmässig wieder. Ich erwähne nur die Achtformel des Würzburger-Landgerichtes oder die Bannbulle gegen Ludwig den Bayer. Das war eine kräftige Sprache, ergreifend in dem gewaltigen Ernst, Mark und Bein erschütternd wie ein Gewitter, das Eichen und Felsen zerspilt.

In neuerer Zeit hat man sich wieder oft und ungerne mit den Fluchpsalmen befassen müssen; wie sollte man solche Ausbrüche der Leidenschaft und des Hasses mit der christlichen Tugend vereinigen; wie passen solche Lieder in den Mund des Offenbarungsgottes?

Meine Absicht ist hier nicht, die verschiedenen Lösungen der sich ergebenden Schwierigkeiten zu behandeln, sondern nur den Einzelfall Psalm 108 einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen. Ich glaube, der Psalm lasse sich gehörig retouchieren, allerdings nicht so, dass er aus der Reihe der Fluchpsalmen ausschiede, aber viele seiner Härten fallen weg.

Vers 16 macht einen gedanklichen Einschnitt, diese Tatsache drängt sich mit Wucht auf und was von Vers 6 bis und mit Vers 15 vorgetragen wird, hat einen andern Charakter als Vers 16 bis und mit Vers 19. Unter diesem Eindruck schlage man die Psalmenerklärung von Zenner-Wiesmann S. J. auf und man findet den Psalm in fünf Strophen eingeteilt, nämlich: Strophe und Gegenstrophe zu je sieben Verspaaren, dann Wechselstrophe und wieder Strophe und Gegenstrophe zu je sechs Verspaaren. Dabei ist leicht zu erkennen, dass je die Gegenstrophe nur die Weiterung der vorausgehenden Strophe darstellt. Zu dieser Gliederung passt es nun, wie schon bemerkt, durchaus nicht, Vers 6–15 als gleichartig zu 16–19 zu fassen, im Gegenteil, diese Verse sollten durch Doppelpunkt mit Vers 5 verbunden werden und nicht, wie Hoberg nach dem Vulgatatext tut, Vers 5–19 als Redesätze von orabam abhängig sein lassen.

Des bessern Verständnisses halber folge hier der Psalm, grösstenteils nach der Zennerschen Uebersetzung, mit Auslassung der beiden Gegenstrophen:

Gott meines Preises, schweige nicht,
denn der Mund des Gottlosen tat sich wider mich auf.
Er redet mit mir mit Lügenzunge,
umgibt mich mit Worten des Hasses;
bekämpft mich grundlos zum Dank für meine Liebe,
befehdet mich, dieweil ich bete,

er „stiftet“ mir Böses für Gutes
und Hass für meine Liebe:
„Bestellt werde ein Gottloser über ihn,
und ein Ankläger stehe zu seiner Rechten;
aus dem Gerichte komme er als schuldig heraus,
und sein Gebet werde ihm zur Sünde.
Seiner Tage seien nur wenige,
und sein Amt übernehme ein anderer.“

Wechselstrophe.

Darum, dass dieser vergass Liebe zu üben,
mich Elenden und Armen verfolgte,
und Herzbeklommenen, um mich zu töten,
und den Fluch liebte: so möge er ihn treffen,
und Segen nicht wollte: so bleibe er ferne von ihm.
Fluch zieh' er an wie sein Gewand,
wie Wasser dringe er in seinen Leib,
wie Oel in seine Glieder.
Er sei ihm Gewand, in das er sich hüllt,
und Gürtel, den er beständig trägt.

III. Strophe.

Das sei der Lohn meiner Widersacher von Jahwe,
und derer die Böses reden wider mich.
Du aber Jahwe schau auf mich,
nach der Güte deiner Gnade rette mich.
Denn ich bin elend und arm
und mein Herz windet sich in meiner Brust.
Wie ein Schatten, ein geneigter, schwinde ich dahin,
werde weggescheucht wie eine Heuschrecke;
meine Knie schlottern vom Fasten,
und mein Fleisch zehrt ab, weil das Oel fehlt,
und ich bin ihnen zum Spottlied geworden,
wer mich sieht schüttelt das Haupt.

Auf diese Weise fallen die Worte des eigentlichen Fluches nicht dem Beter zu, sondern dem Widersacher. Was der Beter an Fluch spricht, geht nach dem Grundsatz: wer dem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Grundsätzlich hat diese Erklärung keine Schwierigkeit; recht oft werden die Worte der Gegner wörtlich angeführt, vergleiche Psalm 34, 21, 25, oder Psalm 82, 5, 13. Man könnte nur einwenden, hier wäre die gegnerische Fluchrede unverhältnismässig lang. Es ist wahr, lang ist sie, aber ich sehe nicht ein, warum man einem Dichter es verbieten will, zu tun wie ihm beliebt. Auch die Gegenstrophe in Psalm 82 enthält nichts anderes als eine Weiterführung der Massnahmen der Gegner, nur werden da Taten aufgeführt, während im behandelten Psalm die Fluchworte des Feindes wiederholt sind.

Der Psalm wird von der Tradition dem Sängerkönig David zugeschrieben; was hindert uns, unter dem Flucher Semei zu denken?

In der Einleitungsrede zur Wahl des Mathias ins Apostolat nimmt Petrus auf diesen Psalm Bezug, und wendet den Fluch auf Judas an. Nach dieser Auffassung sind die Verse 6—15 nicht Imperative, sondern Futurformen und der Psalm erscheint als Prophetie. Dagegen wäre man sicher zu voreilig, wollte man den Psalm als direkte Weissagung auffassen, möglich ist auch der Sensus typicus oder auch der blosser accomodatus. Dass dieser Psalm aber auf die Geschichte des

Judas gut passt, wird niemand bestreiten; was Judas in seiner Verrätergesinnung dem Herrn antun wollte, ist auf sein Haupt zurückgefallen, ja sein Fluch ist ihm tatsächlich zum „Strick“ geworden. Dr. F. A. Herzog.



Ein „Buch des Lebens“.

Unsere Volksschulen lehren manches, das keinen unmittelbar praktischen Wert für das spätere Leben hat. Selbst das Gymnasium schafft in vielen Beziehungen nur die notwendige Unterbaute, auf welcher das Berufsstudium aufgeführt werden kann.

Wenn ein Gebäude errichtet ist, werden die Gerüste abgebrochen und weggeschafft. Ist eine Klasse oder ein Schulabschnitt vollendet, so wandern die Lehrbücher auf die Seite, oder sie werden von manchem Studenten zu „Silber gemacht“. Bis zu einem gewissen Grade ist es zu begreifen. Ein Buch aber sollte nicht wie ein Gerüst verschwinden, sondern wie ein Gerippe für das ganze Leben bleiben. Ich meine den Katechismus. Er kommt mir vor, wie ein „Buch des Lebens“, ein Buch, das nicht bloss die jugendliche Seele für das Leben nach christlichen Grundsätzen bildet und Ziel und Weg zum Ziel im ewigen Leben zeigt, sondern das ein Buch für das ganze irdische Leben werden sollte.

Die kath. Glaubens- und Sittenlehre ist so erhaben und so tief, dass der schärfste Menscheng Geist auf seinem Fluge ihre Höhe nie ganz erreicht und ein lebenslanges Studium nie bis auf den Grund ihrer Tiefe gelangt. Sie ist so einfach und klar, so naturangemessen und wahr, dass das Kind in der Volksschule und das Bauerngrossmütterlein auf dem Berge droben ihren Zusammenhang und ihre Schönheit zu erfassen vermag. Die 12 Sterne der Glaubensartikel leuchten über allen, der gleiche Weg der Gebote ist für alle fest gebaut, dieselben Gnadenquellen spenden allen die übernatürliche Lebenskraft.

Der Katechismus kann für das übernatürliche Wachstum des Lebens „allen alles werden“. Der weniger Gebildete erneuert daran immer wieder seine religiösen Kenntnisse; der Gebildete kann seine gemachten Erfahrungen diesem Glaubensorganismus einfügen.

Aus weltreicher Erfahrung sagt die geistreiche Gräfin Hahn-Hahn: „Es gibt keine Wissenschaft, die den Menschen gründlicher und glücklicher entwickelt, als die katholische Glaubenslehre“. Der Katechismus ist das Lehrbuch der Wissenschaft des Reiches Gottes auf Erden. Während Jahrhunderten haben erfahrungsreiche und geistvolle Männer an diesem Lehrbuch gearbeitet. Am grossen Katechismus des Bistums Basel zeigt sich im Verlauf der ganzen Entwicklung, dass er mit den Schülern und Schülerinnen in das Leben hinauswandern will, dass er ein Haus- und Familienbuch sein soll. Kurz und klar sind im Kleingedruckten die Beweise für die Fundamentalwahrheiten angegeben: Dasein Gottes, Unsterblichkeit der Seele, Gottheit Jesu. Diese und andere Fragen werden von der Jugend noch nicht fest und klar gestellt, und die Antwort wird gläubig angenommen; erst das reife Alter bringt das tiefere Verständnis.

Den Kindern soll eine Art Ehrerbietung gegen den Katechismus angewöhnt werden. Sie sollen ihn in eine Schutzhülle schlagen, nicht so fast aus natürlichen Gründen der Reinlichkeit und Ordnung, als aus übernatürlichen Gründen. Er soll geschönt und sorgfältig behandelt werden, nicht wegen des Papiere, sondern wegen seines verehrungswürdigen Inhaltes. Dann wird er ihnen ein lieber Lebensbegleiter werden.

Die gebildete, tiefkatholische Fürstin Sophie von Waldburg hatte auf ihrem Schreibtisch den Katechismus, die alte Ausgabe von P. Deharbe S. J. und den Diözesankatechismus von Rottenburg. Oft nahm sie dieselben zur Hand um darin zu lesen. Es war ihr Grundsatz: „Die Wertschätzung des Glaubens hängt von der Kenntnis desselben ab. Darum sind so viele Christen in der heutigen Zeit so lau und träg im Glauben, weil sie keine Kenntnisse im Glauben besitzen.“¹⁾

Aus der tiefen Ueberzeugung von dieser Wahrheit kamen auch die Worte, welche diese edle Frau an ihre älteste Tochter im Institut zu Riedenburg schrieb: „Lasse nur im Eifer in der Religion nicht nach; je besser man die Religion kennt, um so mehr liebt man sie.“²⁾

Der Katechismus ist ein Buch des Lebens: Aus eigener Erfahrung gesteht es der spätere Dulderrbischof Martin von Paderborn. Das Gymnasium von Heiligenstadt, das er besuchte, galt zwar als katholisch. Aber es wirkten dort auch Protestanten und die katholischen Geistlichen waren voll des Aufklärungsgeistes jener Zeit. „Unter diesen Umständen, schreibt K. Martin,³⁾ war es ein Glück, dass ich als Kind meinen Katechismus gut gelernt, an dessen Leitfadern ich, wenn es manchmal recht wirr durcheinanderging, mich immer festhalten, oder doch schnell mich wieder zurecht finden konnte.“

Mgr. Dupanloup schreibt in seinem klassischen Werke: „De la Haute Education intellectuelle“⁴⁾ auch ein Kapitel über das Studium der christlichen Dogmen. Er empfiehlt den gebildeten Laien mehrere Werke zur nachdenkenden Lesung. „Wenn aber diese verschiedenen Studien einigen zu ausgedehnt erscheinen sollten,⁵⁾ so gibt es etwas, das man zum wenigsten durchaus studieren und kennen muss. Es ist die genaue Formel und die ausgesprochene Lehre unserer Dogmen: andernfalls kennt man seine Religion nicht, weiss man nicht, was man glaubt. — — — Studieret eine einfache, aber zusammenhängende und vollständige Darlegung unserer Dogmen. Aber wo? Soll ich sagen: im Katechismus? Möchte es dem Himmel gefallen, dass man wüsste, was ein Katechismus ist und man würde für diesen Namen nicht eine absurde Missachtung haben und man würde sich die Mühe nehmen, von Zeit zu Zeit diesen wunderbaren Abriss der ganzen christlichen Lehre wieder zu lesen, dessen Abfassung, ich weiss es aus Erfahrung, so viel Nachdenken

und Mühe gekostet hat. Der Katechismus ist etwas Wunderbares. — — — Ich kenne mehr als einen Weltmann, und zwar unter solchen, die wie es scheint, am wenigsten es notwendig gehabt hätten, wieder zu diesem kleinen Buch zurückzukehren, welche mir schrieben, mit welchem Reiz sie sich wieder darauf verlegt hatten. Nur die christliche Religion, nur diese Wissenschaft eignet sich so zu diesem Abriss und zu dieser Zusammenfassung in einige einfache Formeln, die selbst den Kindern fasslich und für die höchsten Geister Gegenstand tiefer Betrachtung sind.“

In einer Anmerkung sagt er, dass von seinem Katechismus für Weltleute in sehr kurzer Zeit gegen 10,000 Exemplare abgesetzt wurden. Er sieht darin einen Beweis dafür, wie sehr die einfache Auseinandersetzung unserer Dogmen ernste Geister interessiert.

Würde nicht mancher gebildete katholische Laie in unseren Gegenden manches schiefe Urteil nicht abgeben, mit mehr Liebe und Freude für die Kirche eintreten, wenn er jeden Sonntag Abend den grossartigen Zusammenhang unserer Glaubenslehre vor die Seele sich führen wollte an Hand unseres Diözesankatechismus, der dazu wie gemacht erscheint!?

Es möchte gut sein, diese Wahrheit, dass der Katechismus ein „Buch des Lebens“ ist, den jungen Leuten beim Verlassen der Schule und der Christenlehre recht an's Herz zu legen. Oder man könnte in der Predigt darauf hinweisen, dass der Katechismus nicht bloss ein Buch für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen ist.

Als der bekannte Konvertit Albert v. Ruville auf dem Wege zur vollen Wahrheit war, gingen ihm einige katholische Lehrbücher zu. Der Geschichtsprofessor an der deutschen Universität griff nicht zuerst nach diesen gelehrten Büchern. „Ich nahm mir den Katechismus vor, schreibt er,⁶⁾ und prüfte ihn Artikel für Artikel durch, um zu sehen, ob sich noch Lehren fanden, die mir Schwierigkeiten bereiteten. Alles sagte mir jetzt in vollem Masse zu.“

Der Katechismus, als Gefäss unserer ganzen göttlichen Glaubenswahrheit verdiente auch von vier Engeln getragen zu werden, wie jene bronzene Taufschale zu Loreto, die von vier Statuetten: Glaube, Hoffnung, Liebe und Beharrlichkeit darstellend, gehalten wird. Und unter ihnen mussten auch, wie dort, die Worte angebracht sein: Nescio falli, nescio flecti, nescio scindi, nescio frangi. Diese vier Tugenden stützen den Glauben und werden vom Glauben gestützt. „Ich werde nicht getäuscht; ich werde nicht erschüttert; ich werde nicht geteilt; ich werde nicht gebrochen.“ Dr. C. M.



Bericht über den Verein der christl. Familie in der Diöcese Basel pro 1914/15.

Gemäss den uns zugesandten ca. 260 Berichten besteht der Verein in 313 Pfarreien. Während der Verein an 11 Orten frisch gegründet worden oder neu zum Leben erwacht ist, scheint er an etwa 10 Orten nicht mehr zu bestehen.

⁶⁾ Zurück zur hl. Kirche, 19—28, p. 28.

¹⁾ Haggney, Fürstin Sophie v. Waldburg zu Wolfegg und Waldsee (Mergentheim, Ohlingen) p. 89.

²⁾ l. c. p. 38.

³⁾ Der Bekennerbischof Konrad Martin von Paderborn, Hamm, Breer und Thiemann 1912, p. 11.

⁴⁾ Paris Douniol, t. III p. 45.

⁵⁾ l. c. p. 462.

Hier nun der Bestand des Vereins nach Zahl der Familien (F.) und Mitglieder (M.) in den verschiedenen Kantonen und Dekanaten.

I. Kanton Solothurn: V. 48, F. 3434, M. 14,736.
1. Dekanat Solothurn-Lebern-Kriegstetten: V. 9, F. 572, M. 2339. 2. Dekanat Buchsgau: V. 25, F. 2047, M. 8832. 3. Dekanat Dornach-Thierstein: V. 14, F. 815, M. 3565. Keine Berichte von 6 Vereinen.

II. Kanton Luzern: V. 65, F. 8909, M. 41,724.
1. Dekanat Luzern: V. 15, F. 1852, M. 8746. 2. Dekanat Hochdorf: V. 9, F. 1199, M. 5088. 3. Dekanat Sursee: V. 23, F. 2935, M. 14,009. 4. Dekanat Willisau: V. 18, F. 2923, M. 13,881.

Wie es scheint, besitzt die Stadt Luzern jetzt 2 Vereine: St. Leodegar und St. Maria mit F. 535, M. 2501. In diesen Zahlen sind auch die Familien der Pfarrei St. Paul inbegriffen, die keinen eigenen Verein besitzt. Kein Bericht von 8 Vereinen.

III. Kanton Bern: V. 64, F. 5403, M. 23,177.
1. Dekanat Bern: V. 3, F. 206, M. 933. 2. Dekanat Porrentruy: V. 20, F. 1940, M. 7660. 3. Dekanat Delemont: V. 11, F. 888, M. 3935. 4. Dekanat Saignelégier: V. 8, F. 815, M. 3859. 5. Dekanat St. Ursanne: V. 5, F. 391, M. 1752. 6. Dekanat St. Germain: V. 8, F. 586, M. 2435. 7. Dekanat Laufen: V. 9, F. 577, M. 2601.

3 Vereine, die 3 Jahre nicht rapportiert haben, sind nicht mehr gezählt. Nebst diesen haben dieses Jahr nicht berichtet noch 15 Vereine.

IV. Kanton Zug: V. 9, F. 1597, M. 6063. Die Fortexistenz eines Vereines ist fraglich.

V. Kanton Baselstadt: V. 3, F. 456, M. 1873. Neu der Verein der Pfarrei z. hl. Geist: F. 132, M. 555. 2 Berichte fehlen dieses Jahr.

VI. Kanton Baselland: V. 9, F. 719, M. 2983. Kein Bericht aus 2 Pfarreien, 1 früherer Verein nicht mehr gezählt.

VII. Kanton Aargau: V. 66, F. 6671, M. 29,932.
1. Dekanat: Siss- und Frickgau: V. 20, F. 1777, M. 7763. 2. Dekanat Mellingen: V. 19, F. 2409, M. 10,561. 3. Dekanat Bremgarten: V. 13, F. 1484, M. 6537. 4. Dekanat Regensberg: V. 14, F. 1001, M. 5131. Von 16 Vereinen kein Bericht. 2 Vereine, von denen 3 Jahre kein Bericht erfolgte, sind nicht mehr gezählt. Neu die Vereine von Gnadenthal: M. 5, Tägerig: F. 90, M. 330, Waltenschwil: F. 44, M. 267, Oberrütti: F. 59, M. 284. Neu erwacht: die Vereine von Dottikon: F. 100, M. 300, Sarmenstorf: F. 200, M. 600.

VIII. Kanton Thurgau: V. 45, F. 2792, M. 12,218. 1. Dekanat Arbon: V. 19, F. 1172, M. 4932. 2. Dekanat Frauenfeld-Steckborn: V. 26, F. 1620, M. 7286. Keine Berichte von 8 Vereinen.

Neu der Verein von Horn: F. 21, M. 59. Auch Bichelsee, das mehrere Jahre nicht mehr als Verein betrachtet worden, gibt die Zahl der Mitglieder an mit M. 520, Zahl der F. nicht genannt, wohl etwa 130?

IX. Kanton Schaffhausen: V. 4, F. 490, M. 2151. Neu erwacht der Verein von Stein, für den die frühern Zahlen: F. 56, M. 170 eingerechnet sind, 1 Verein hat nicht berichtet.

Die Diözese zählt also: V. 313, F. 30,473, M. 134,917 anno 1913: V. 310, F. 30,182, M. 133,081

also Vermehrung: V. 3, F. 291, M. 1,836

Von mehr als 60 Vereinen haben wir keinen Bericht erhalten. Wir machen wieder darauf aufmerksam, dass Vereine, die 3 Jahre nicht referierten, als Verein nicht mehr gezählt werden.

Leider scheinen noch an vielen Orten Mitgliederverzeichnisse zu fehlen, so dass dann bei Pfarrerwechsel der Bericht kommt, es existiert in der Pfarrei kein solcher Verein. Wie letztes Jahr beklagen es mehrere Berichte, dass das Fest der hl. Familie nicht mehr offiziell gefeiert werde, und in Folge dessen der Eifer für den Verein zusehends abnehme und ein Präses erklärt sogar, „er lasse daher die Sache ruhen“. Allein es findet sich schon 2 Jahre im Diöz.-Direktorium vor dem III. Sonntag p. Epiph. die Notiz: Cras ubi Con-sociatio s. familiae erecta est, renovetur consecratio familiarum sanctae familiae Nazarenae. Nicht die Festfeier ist die Hauptsache für den Familienverein, sondern die Weihe der Familie an die hl. Familie und die tägliche Verrichtung des so ansprechenden Vereinsgebetes, — zwei hl. Handlungen, deren Segen für Familie und Pfarrei gewiss nicht zu verschmähen sind. Also unter der Aegide: Jesus, Maria und Joseph mutvoll vorwärts. Solothurn, am Feste der HH. Petrus u. Paulus 1915.

Direktion des Vereins der christl. Familie.



Totentafel.

Zu Fulenbach im solothurnischen Gäu starb am 14. Juni der hochwürdige Herr Jakob Stebler, Pfarrer dieser Gemeinde und Dekan des Kapitels Buchsgau, als treuer Hirt und Ratgeber verehrt und geliebt von seinen Pfarrkindern, denen er seit 37 Jahren vorgestanden hat. Jakob Stebler war 1848 geboren zu Nunningen, Pfarrei Oberkirch. Die braven Eltern legten schon durch die gute häusliche Erziehung den Grund zu den nachmals sich offenbarenden priesterlichen Tugenden. Die Studentenlaufbahn begann Stebler in dem nahen Mariastein, dessen Schule für die studierende Jugend in weitem Umkreis von grossem Segen war. Die Studien wurden fortgesetzt in Einsiedeln und Schwyz; Theologie hörte Stebler zu Freiburg i. B., sowie an den Seminarien von Chur und Freiburg i. Schw., zu Altshöfen erhielt er 1877 durch Bischof Eugenius die Priesterweihe und kam nach der Primiz in Oberkirch als Vikar nach Mümliswil. Aber schon im Februar 1878 wählten ihn die Pfarrgenossen von Fulenbach zu ihrem Pfarrer und da blieb er seither, eifrig und bescheiden pastorierend. Ueber seine Gemeinde hinaus wirkten seine Bemühungen für die katholische Presse; er unterstützte sie durch Abonentengewinnung und Mitarbeit; seine Fürsorge für die Erziehung armer Kinder, die ihn zum Mitbegründer der so wohlthätig arbeitenden Anstalt in Däniken machte. Die geistlichen Mitbrüder ehrten sein Wirken durch seine Ernennung zum Kammerer und vor 3 Jahren zum Dekan des Kapitels. Schon seit einigen Jahren war indes seine Tätigkeit durch

Kränklichkeit behindert. In der täglichen Vereinigung mit seinem Heiland fand er seinen Trost und seine Kraft.

R. I. P.

Ein Wort dankbarer Erinnerung gebührt in der Kirchenzeitung auch dem in Folge Schlaganfalles am 21. Juni in St. Gallen verstorbenen Domkapellmeister Gustav Eduard Stehle. Während seines ganzen Lebens war er einer der eifrigsten Förderer einer würdigen Kirchenmusik im Geiste der zäzilianischen Reform. Als Organist und Kapellmeister, als Komponist und als Schriftsteller arbeitete er bahnbrechend für das hohe Ziel. Eine eingehendere Würdigung desselben ist uns für eine der nächsten Nummern in Aussicht gestellt.

Dr. F. S.



III. Exerzitien

unter der Leitung von Priestern der Schweiz. Kapuzinerprovinz im St. Josefshause in Wolhusen (Kt. Luzern).

Vom 5.—9. Juli für Tertiärinnen; vom 19.—23. Juli für Haushälterinnen von Geistlichen; vom 2.—6. Aug. für Priester; vom 9.—13. Aug. für Lehrer; vom 16.—20. Aug. für Jungfrauen; vom 6.—10. Sept. für Retraite sacerdotale; vom 13.—17. Sept. für Priester; vom 20.—24. Sept. für Lehrer; vom 27. Sept. bis 1. Okt. für Tertiärinnen; vom 18.—22. Okt. für Frauen; vom 8.—12. Nov. für Jungfrauen; vom 15.—19. Nov. für Männer; vom 29. Nov. bis 3. Dez. für Marienkinder; vom 13.—17. Dez. für Jungfrauen; vom 24.—28. Dez. für Jünglinge.

Die Exerzitien beginnen jeweilen am Abend des erstgenannten (Nachtessen 1/27 Uhr) und schliessen am Morgen des letztgenannten Tages (Schluss ca. 7 Uhr).

Anmeldungen und Anfragen wolle man richten an die Direktion des St. Josefshauses in Wolhusen, Kt. Luzern.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Retraite pour le Clergé du Jura.

La retraite annuelle pour le clergé du Jura aura lieu, au Séminaire de Lucerne, du lundi soir, 30 Août, au vendredi matin, 3 Septembre prochain. Malgré la présence des troupes dans les paroisses, nous aimons à croire que ces saints Exercices seront d'autant mieux fréquentés, qu'ils ont dû être omis, l'année dernière, à cause de la guerre. MM. les curés voisins se prêteront volontiers à remplacer leurs confrères absents.

Soleure, 24. Juin 1915.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumbedürfnisse: Dietwil Fr. 22.
2. Für das hl. Land: Schwarzenbach Fr. 10, Abtwil 24.10.
3. Für den Peterspfennig: Dietwil Fr. 5, Doppleschwand 16.
4. Für die Sklaven-Mission: Altnau Fr. 5.
5. Für das Seminar: Les Genevez Fr. 10, Noirmont 20.50, Kün ten 12, Buix 22, Beurnévésin 2.50, Schwarzenbach 10, Courrendlin 23, Laufenberg 10, Abtwil 14.70, Gretzenbach 25, Tänikon 59, Tobel 38

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Juni 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
**Paramente
und Fahnen**
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Günstige Gelegenheit für Kirchen und Kapellen.

1 kleiner Barockhochaltar mit reichen Schnitzereien, 4 in Holz geschnitzte Evangelisten mit Emblemen Hochreliefs 60 cm. hoch, zu einer Kanzel-Verschönerung passend und einige hübsche kleinere Altärchen im got. u. rom. Stile in verschiedenen Ausführungen, setze zu jedem annehmbaren Preise dem Verkaufe aus.

Diese Arbeiten lasse ich z. Zt. herstellen, um meinen Leuten Beschäftigung geben zu können und ist es mir deshalb weniger um einen Verdienst zu tun. Zeichnungen gratis. Es empfiehlt sich

Carl Doerr, Kirchliche Kunstwerkstätte Saugau, Württemberg.

Einmach-Bücher

besonders empfohlen

Davidis, Das Einmachen u. Trocknen der Früchte Fr. —.40
Huber, Die Einmachkunst Fr. 1.—

sowie

Original-Salizyl-Pergamentpapier
per Rolle = 2 Bogen Fr. —.40

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinelieferant.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.